

Zeitschrift: Zoom : Zeitschrift für Film

Herausgeber: Katholischer Mediendienst ; Evangelischer Mediendienst

Band: 35 (1983)

Heft: 22

Artikel: "Offener Kanal" : Legitimationsfloskel zur Propagierung neuer Medien? : Schweizer Medienpolitik und Lokalradioszene oder Eine Idee wird abgemurkst

Autor: Göttin, Thomas

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-932415>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

«Offener Kanal»: Legitimationsfloskel zur Propagierung neuer Medien?

Schweizer Medienpolitik und Lokalradioszene oder Eine Idee wird abgemurkst

Offener Kanal (OK) – diese Idee nahm Ende der sechziger anfangs der siebziger Jahre deutlichere inhaltliche Umrisse an. Der OK entsprach den im Zuge des demokratischen Aufbruchs erhobenen Forderungen, wonach auch jene an der Gestaltung der Medien teilnehmen und ihre Sichtweise einbringen sollten, die traditionellerweise eher Subjekte professioneller Berichterstattung waren. Zum demokratischen Ideal gesellte sich die technische Möglichkeit: Mit dem Aufkommen von Kabelnetzen konnten Offene Kanäle, verstanden auch als «Bürgerfernsehen», via Kabel einen überschaubaren Kreis von Abonnenten erreichen.

Inhaltliches Pendant zum OK im Fernsehen stellte das Aufkommen der Freien Radios dar. Aufgrund der anderen Ausgangslage – Radio als billigeres, direkteres Medium – verstanden sich die Freien Radios als Kommunikationsmittel, bei dem die Benutzer, die Hörer, fürs *gesamte* Programm, ja mithin sogar für den Sender, mitverantwortlich sein konnten («unser» Radio). Solche Radios hatten vielfach dort ihre Bedeutung, wo sich die Bevölkerung gegen obrigkeitliche Projekte (etwa Atomkraftwerke) zur Wehr setzte.

In den Mühlen des Medienrechts

In der Schweiz wurde der Begriff OK später bekannt als in anderen Ländern. In den letzten Jahren erlebte er hierzulande eine kurze Blüte. Doch heute drohen dem Begriff schon wieder das Verdikt «kaum realisierbar», seinen Verfechtern die Gefahr, als Schwärmer ohne Sinn für das «wirtschaftlich und politisch Machbare» abgestempelt zu werden: Deutlicher als anderswo wurde der OK als Legitimationshilfe wirtschaftlicher Interessen für den

Einstieg in neue Medienbereiche, nämlich Lokalradio, missbraucht. 1977 war es für den OK noch zu früh. Damals wurde der Begriff zwar schon diskutiert, aber nicht in die erste *Kabelrundfunkverordnung* (vom 6. Juli 1977) aufgenommen, die zum ersten Male Versuche mit Lokal-TV und -Radio in sehr beschränktem Umfange grundsätzlich zuließ. Allerdings ging die Praxis den Experten voraus. Es fanden verschiedene Versuche mit OK statt, am bekanntesten wurde der Offene Kanal Wil. Auch (illegale) Freie Radios nahmen ihren Betrieb auf, so etwa in der Region Basel das Radio Dreyeckland.

Eingang findet der OK ins «alternative Szenario» der *Medien-Gesamtkonzeption* (MGK). Dieses sieht eine demokratische Kontrolle der Medienlandschaft vor, verbunden mit der Aktivierung und Partizipation der Bürger. Dazu gehört, dass der Bund Mindestvorschriften über den OK und die Freien Radios erlässt.

Zu seinem kurzen offiziellen Höhenflug setzte der OK an, als er in den ersten *Vorschlag der Expertenkommission* für die MGK (Kopp-Kommission) für eine neue *Rundfunkverordnung* (vom 29. April 1981) aufgenommen wurde. Damit erlebte er aber auch gleich seine erste Einschränkung. In der offiziellen Version ist nämlich immer von «offener Sendezeit» die Rede, was gegenüber dem Begriff «Offener Kanal» stärker dessen Einbettung in ein im übrigen professionelles Programm betont:

«Art. 9 Offene Sendezeit

¹ Der Veranstalter kann verpflichtet werden, offene Sendezeit zur Verfügung zu halten; diese Zeit kann grundsätzlich jede Person mit Wohnsitz oder Sitz im Verbreitungsgebiet zur Verbreitung eigener Programmbeiträge, insbesondere auch für programmliche Änderungen und

Wünsche sowie Kritik an Programmen des Veranstalters, kostenlos nutzen.»

In der Frage der Verantwortung der Beiträge, die ja beim OK bei den Benutzern liegen muss, war dieser Entwurf noch genügend unklar, dass dies zumindest nicht ausgeschlossen wird.

In einem internen Arbeitspapier *«Richtlinien zur offenen Sendezeit»*, die das für den gesamten Medienbereich zuständige eidgenössische Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement (EVED) gleichzeitig ausarbeitete, war die Frage der Verantwortung der Beiträge klar im Sinne des «echten» OK geregelt («Wer offene Sendezeit in Anspruch nimmt, trägt für seine Aussagen die Verantwortung im Sinne von Artikel 10 der Rundfunk-Verordnung»). Dieses Papier wird «im Prinzip» im EVED immer noch zur Beurteilung von offener Sendezeit benutzt, in der Zwischenzeit hat aber die Entwicklung eine ganz andere Richtung genommen.

Vernehmlassung: KK (Kommerz und Konkordanz) gegen OK

Der Entwurf der Kopp-Kommission kam anschliessend in die *Vernehmlassung*. Hauptstreitpunkt war die Frage, ob Werbung zugelassen werden sollte. Einige Organisationen setzten sich aber auch zugunsten des OK ein. Der Schweizerische Gewerkschaftsbund etwa erhoffte sich vom OK einen Beitrag zur Entwicklung von mehr Pluralität. Während der Arbeitnehmer-Radio- und Fernsehbund der Schweiz (Arbus) noch konsequent die Selbstverantwortung der Bürger für ihre Beiträge forderte, setzten hier schon die Bedenken ein: «Wer trägt die Verantwortung für Sendungen im OK?» fragte etwa die Sozialdemokratische Partei der Schweiz.

Damit ist ein Grundtenor angeschlagen, der sich durch die meisten Stellungnahmen zieht: OK im Prinzip ja, aber nicht für alle, und schon gar nicht in Selbstverantwortung von Einzelnen oder Gruppen. So befürwortete die Christlich-Demokratische Volkspartei (CVP) einen OK, wollte aber eine qualitative und quantitative «Angemessenheit» gewahrt wissen. Ob

Entstehungsgeschichte der Artikel

Urs Meier, evangelischer Fernsehbeauftragter, nahm im Frühsommer an einer Studienreise teil, die ihm Einblick in die holländische Medienszene vermittelte. Wenig später besuchte er für eine Woche das Lokalfernsehen in Dronten.

Peter Bachmann, Margrit Bürer, Thomas Göttin und Matthias Loretan konzipierten eine vierteilige Artikelserie zum Thema *«Offener Kanal»* (OK). ZOOM veröffentlicht daraus zwei Beiträge. M. Bürer und Th. Göttin waren Animatoren am OK in Wil, Th. Göttin arbeitet aktiv bei Radio Dreyeckland im deutsch-elsässisch-schweizerischen Grenzgebiet mit, P. Bachmann reichte am Journalistischen Institut in Freiburg eine Diplomarbeit zum Thema *«Video und OK»* ein.

damit das vielzitierte landesübliche Mass an Kritik gemeint ist?

Wie wenig Verständnis die offizielle Schweiz dem OK als Mittel zur Emanzipation und als Forum zur Konfliktaustragung entgegenbrachte, zeigt das Beispiel der Schaffhauser Regierung. Sie setzte sich für Zugangsbeschränkungen ein, da «Konflikte» sonst «vorprogrammiert» würden, und sieht den Zugang nur für «jene Kreise ... die auf der Grundlage von Verfassungs- und Vereinsrecht ihre Legitimation vorweisen können». Die Bündner Regierung befürchtete gar eine Verrohung der Sitten.

In diesen Stellungnahmen spiegelt sich – Jahre der Jugendbewegung, was sicher einen Einfluss hatte – eine lähmende Angst vor Kritik, ja nur schon vor eigenständiger Meinungsäusserung der Bürger. Es zeigt sich hier, was sich andernorts beobachten lässt: Dem System der Konkordanz, in das die meisten Stimmen in der Vernehmlassung eingebunden sind, fehlt es heute an Fähigkeit zur Konfliktaustragung.

Die Vorbehalte beschränkten sich aber nicht auf diesen Aspekt. Sehr deutlich formulierte die Basler Regierung in ihrer Stellungnahme, in welchem Verhältnis kommerzielle Interessen zu einem OK stehen. Sie befürchtet im OK «dilettantische Beiträge», was «auf jeden Fall vermieden werden sollte, da solche Sendungen die Hörerzahlen mindern. Die Ein-

schaltquote entscheidet aber über das wirtschaftliche Überleben eines Veranstalters.» Konkordanz und Kommerz haben damit eine Entwicklungsrichtung vorgezeichnet, bei der für einen OK entweder gar kein Platz oder die Alibifunktion übrig bleibt.

Ein Begriff geht verloren

Aufgrund der Vernehmlassungsergebnisse erarbeitete das *EVED* einen neuen *Entwurf* für eine Verordnung über lokale Rundfunk-Versuche (RVO/ vom 24. April 1982). Die Unsicherheiten und Ängste gegenüber dem OK spiegeln sich darin wieder, indem einzig für diesen entsprechenden Artikel zwei Varianten stehen.

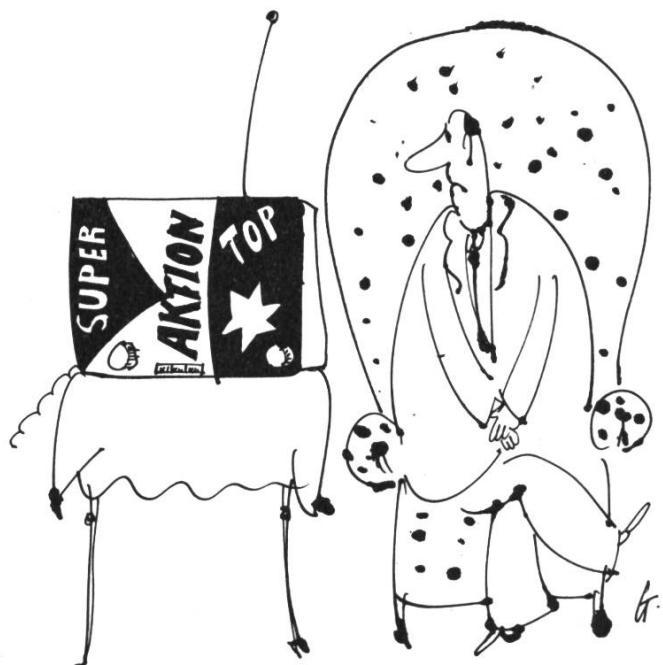
«Art. 19 offene Sendezeit

Variante 1: ¹ Das Departement kann den Veranstalter verpflichten, dem Publikum des Versorgungsgebietes offene Sendezeit zur Verfügung zu stellen, in der es eigene Beiträge verbreiten kann.

² Das Departement regelt den Zugang zur offenen Sendezeit

Variante 2: Will der Veranstalter dem Publikum des Versorgungsgebietes offene Sendezeit zur Verfügung stellen, in der es eigene Beiträge verbreiten kann, muss er im voraus bekannt geben, wie er über diese Zeit bestimmen will.»

In einem *zweiten Entwurf des EVED* (vom 7. Mai 1982) ist dann vom OK nicht mehr die Rede, beide Varianten sind ersatzlos gestrichen. Dieser durch eine Indiskretion vorzeitig bekanntgewordene Entwurf (Die Wochen-Zeitung [Nr. 21/82] veröffentlichte den Inhalt unter dem Titel «Schlumpfs Putschversuch») zeichnete sich ohnehin dadurch aus, dass er den Interessen kommerzieller Veranstalter mit ausgedehnter Werbezeit und einem weitgefassten Lokalbegriff massgeschneidert war. Nach einem Sturm der Entrüstung konnten zwar die ärgsten Mängel dieses Entwurfes wieder ausgebügelt werden, der OK war jedoch offiziell aus Abschied und Traktanden gefallen. Im Zuge der Anstrengungen, Werbezeiten und Lokalbegriff wieder einzuschränken, fanden sich offenbar nicht mehr genügend Verfechter, die auch für die Idee des OK einstanden.



In der heute *gültigen Fassung* der *Rundfunkverordnung* (RVO, vom 7. Juni 1982) wird der OK nicht mehr erwähnt. Übrig geblieben ist eine, wie sich seither gezeigt hat, äußerst schwammige Formulierung: Die Rundfunkversuche sollen das Bedürfnis abklären nach «zusätzlichen Kommunikationsmöglichkeiten» und der «Möglichkeiten von Zuhörern, Zuschauern und Organisationen, an den Veranstaltungen aktiv mitzuwirken» (Art. 3 RVO). Dagegen wurde die Frage der Verantwortung so präzisiert, dass diese nun grundsätzlich beim Veranstalter liegt und deshalb ein OK im eigentlichen Sinne praktisch ausgeschlossen ist. Einziger «Trost»: Nach Auskünften aus dem Radio- und Fernsehdienst des EVED wäre es denkbar, bei Versuchen mit OK beim Verantwortungsprinzip im Sinne der oben erwähnten «Richtlinien für eine offene Sendezeit» noch Ausnahmen zu machen. Dazu braucht es aber Veranstalter, die eine Konzessionsbewilligung erhalten haben und die einen OK einrichten möchten.

OK und bewilligte Lokalradios: Abstellecke

Unter den Gesuchstellern für Lokalradio hatte der Begriff OK zeitweise Hochkonjunktur. Oft musste er allerdings für etwas herhalten, was er ausgesprochen

nicht meint, nämlich den undifferenzierten «Einbezug des Hörers». Um die verschiedensten Formen von Hörerbeteiligung einigermassen beurteilen zu können, wollen wir hier anhand der bewilligten Lokalradios eine Typisierung versuchen.

Als ein Kriterium stützen wir uns dabei auf den Stellenwert des OK in bezug auf das gesamte Programm: Gibt es noch andere Programmteile neben dem OK, hat der OK einen festen Platz oder ist er ins professionelle Programm eingegliedert, wie lange und zu welchem Zeitpunkt wird der OK ausgestrahlt? Das zweite Kriterium betrifft die Stellung des Hörers (beziehungsweise potentiellen Benutzers eines OK) gegenüber den professionellen Machern: Welche Verantwortung besitzt er, wird Animation geleistet? Danach schälen sich vier verschiedene Typen heraus:

- 1) OK im eigentlichen Sinn
- 2) OK im Rahmen eines Profiradios, deutlich abgegrenzt und mit Animation und Selbstverantwortung
- 3) OK wie bei 2), doch die Hörer besitzen darüber hinaus Mitverantwortung für das gesamte Programm
- 4) Einbezug des Hörers nur sporadisch oder nur zu kurzen festen Sendezeiten, die gesamte Verantwortung liegt bei den Machern, keine Animation.

Unter den bewilligten Lokalradios befindet sich kein einziges, das dem ersten Typus entspricht. Als reiner OK erhielt lediglich das Lokalfernsehen Wil eine Konzession. Dagegen verzichtet rund die Hälfte der bewilligten Radios auf jede Form von OK («Offene Sendezeit ist nicht ein Recht aufs Mikrofon», *Radio Z*; *Radio Extra BE* bekennt, dass auch offene Sendezeiten von Profis «gesteuert und überwacht» werden).

Bei den übrigen stellt sich anhand obiger Typisierung schnell heraus, dass die überwiegende Mehrzahl unter verschiedenen klingenden Bezeichnungen eine Hörerbeteiligung im Sinne des vierten Typus versteht. Bei *Radio Jura-Bernois* ist dies beispielsweise eine halbe Stunde mit Haushalthilfe und Hörer(innen)-Reaktionen zwischen 8.30 und 9.00 Uhr mit Werbung vor- und nachher. *Radio Tele Neuchâtel (RTN)* hat diese Form treffend bezeichnet, will es doch einen «coin de

l'auditeur» einrichten. In dieser Ecke findet sich der Bürger, ein knappes Jahrzehnt nach dem Aufbruch zu Emanzipation und Partizipation wieder, nun umringt von kommerziellen Radiostationen. Je weniger die Sendungen des OK vom übrigen Programm zu unterscheiden sind, je mehr die Hörer (etwa via Telefon) im professionellen Teil einbezogen sind, desto grösser wird die Gefahr der Manipulation. Wie weit solche Manipulationen gehen können, zeigen die sogenannten «*Profanity-Delay*»-Geräte. Diese können bei Telefongesprächen eine Verzögerung von bis zu sieben Sekunden aufbauen, die für den Telefonpartner unhörbar ist und es dem Moderator erlaubt, «unerwünschte Aussagen... des Telefonpartners vorzuhören und gegebenenfalls rechtzeitig auszublenden» – wie die Werbung verspricht.

So wie der Begriff des OK aus dem offiziellen Vokabular gestrichen wurde, zeigt sich auch an der Bewilligungspraxis des Bundesrates, dass das Versuchsziel OK als Kriterium für die *Konzessionsvergabe* erst an allerletzter Stelle rangierte. Während etwa in der Konzessionerteilung an *Radio Extra-BE* die «Bereitstellung von Praktikantenstellen für Berner Journalistikstudenten» als besonderes Versuchsziel aufgeführt wird, findet der OK nur einmal, beim Lokal-TV Wil, indirekt Erwähnung. Selbst in diesem Fall steht lediglich eine Funktion des OK im Vordergrund: Der Versuch soll zeigen, ob «alternatives Bürgerfernsehen als zusätzliche Kommunikationsform eine integrierende Funktion bewirken kann» – von dem Anspruch emanzipatorischer Wirkungen kein Wort.

Immerhin räumen einige der bewilligten Radios dem OK einen wichtigen Platz im Programm ein, so *Riesbach*, *Wil*, *Sarine* (Typus 2). Bei diesen Versuchen ist ein OK auch deshalb erfolgversprechend, weil es sich meist um ein kleineres Einzugsgebiet handelt (vor allem das *Quartierradio Riesbach*). Wo es sich zudem um das einzige für ein bestimmtes Gebiet bewilligte Radio handelt, bleibt auch der Forumscharakter des OK am ehesten erhalten (Wil, Freiburg).

Kleinere Radios werden wahrscheinlich grosse Mühe haben, genügend profes-

sionelle Mitarbeiter (und das Geld, diese zu bezahlen) aufzutreiben. Zwei Gesuchsteller (*Radio Savognin* und *Radio Köniz/Bubenberg*) haben die Konzession schon gar nicht angenommen. Es ist deshalb denkbar, dass unter diesem wirtschaftlichen Druck die – billige – Sendeform des OK auch andernorts eine Chance haben wird oder dass interessierte Bürger als freie Mitarbeiter Einfluss auf das ganze Programm erhalten werden. Damit bliebe aber ein wesentliches Element des OK, die Animation, auf der Strecke. Zudem besteht die Gefahr, dass Hörer einfach als gratis arbeitende Laien ausgenutzt werden.

LORA: keine Angst vor den Bürgern

Einen Sonderfall unter den bewilligten Gesuchen stellen *Radio Arted* (Lausanne) und das *Alternative Lokalradio Zürich* (ALR), neuerdings auch wieder *LORA* genannt, dar. Besonders das *ALR* hat die Einrichtung eines OK mit der grundsätzlichen Mitbestimmung der Hörer über das ganze Programm (Typ 3) gekoppelt. Zu einem Sonderfall wurden diese Radios allerdings nur durch die Bewilligungspraxis des Bundesrates, der ganz offensichtlich unter dem Aspekt OK nur ein absolutes Minimum an Konzessionen bewilligte. Verschiedene andere dem OK verpflichtete Gesuche (*Radio Dreyeckland Basel*, *Alternatives Lokalradio Bern*, *Radio Luftzug Zug*) gingen leer aus.

Einen Beitrag zur Diskriminierung solcher Versuche leisteten auch die PTT, die dem *ALR* als einem von nur vier Radios eine Frequenz über 104 Megahertz zuteilen wollten. Mit den meisten älteren Radioapparaten in der Schweiz kann diese Frequenz allerdings gar nicht empfangen werden. Erst nach Einsprachen erhielt das *ALR* schliesslich einen günstigeren Ort im UKW-Band (88 MHz). Der einzige bewilligte Sender im Raum Basel, *Radio Basilik*, dagegen erhielt genau jene Frequenz, auf der der Grenzsender *Radio Dreyeckland* heute sendet.

Im Vergleich zum OK Wil erreicht das *ALR* ein viel grösseres Einzugsgebiet (Stadt Zürich, Teile der Agglomeration)

und steht zudem in Konkurrenz zu zwei anderen Lokalradios (*Radio Z*, *Radio 24*). Das *ALR* stellt also kein monopolartiges neutrales Forum für ein lokales überschaubares Gebiet dar. In seinem Gesamtprogramm gibt es sich betont parteiisch zugunsten jener Gruppen und Einzelnen, die sonst kaum die Chance haben, gehört zu werden. Durch die Mitbestimmung der Hörer (Organisationsform Verein, offene Redaktionssitzungen), durch aktive Animation und eine engagierte Programmpolitik kann das *ALR* den OK stützen, indem es seine Anliegen auch in anderen Programmberichen aufnimmt. Der OK wird damit weniger zu einem exotischen Fenster als eher Teil eines Programmes, das gesamthaft Züge des OK aufweist. So wird allerdings die grundsätzliche Offenheit des OK gefährdet. Ein überzeugender Leser der «Neuen Zürcher Zeitung» wird wohl kaum den OK des linken Spontisenders mit einem Beitrag beeinträchtigen.

«Freie Radios» und Formen der Hörerbeteiligung

Nicht allein kommerzielle Interessen und Angst vor der Selbstverantwortung des Einzelnen können zu einer Vermischung von OK und Programm führen. Eine solche Tendenz zeigt sich auch beim *ALR*. Orientiert am Leitbild, ein *Hörerradio* zu sein werden, fällt die scharfe Trennung zwischen Sendezeiten, die für eine selbstverantwortete Mitwirkung der Bürger bestimmt sind, und «professionellen» Programmteilen weg. Oder mit Worten des *ALR*: «Im Verlauf des Experiments wird ein Gleichgewicht zu finden sein zwischen Programmstrukturierung/Kontinuität einerseits und Flexibilität/Offenheit andererseits.»

In der Tat hatten ja schon die freien Radios den Anspruch, die Bürger zu beteiligen, ihnen freie Sendezeit zur Verfügung zu stellen. Erfahrungen mit verschiedenen Formen der Beteiligung existieren denn für das Radio seit einiger Zeit. Vor allem in Schweden, Grossbritannien, Deutschland und Holland liefen einige erfolgreiche Versuche. Als Beispiel sei *Radio Stad Amsterdam* erwähnt. Dieses Ra-

dio sendet täglich drei Stunden. Nur wenige Zeiten sind fix (kurze Nachrichten). Eine Beiz ist um die Mittagszeit jeweils Anlaufstelle für Hörer und Ort für die Redaktionssitzung. Zu welchen Kommunikationsleistungen ein solches Radio fähig sein kann, zeigte sich bei Auseinandersetzungen zwischen Hausbesetzern (Kraakern) und der Polizei. Die Verhandlungen wurden teilweise direkt am Radio ausgetragen.

In der näheren Umgebung besitzt das im deutsch-elsässisch-schweizerischen Grenzgebiet sendende *Radio Dreyeckland* ebenfalls seit 1977 Erfahrungen mit OK. Auch hier haben sich die wöchentlichen Redaktionssitzungen, die in Basel jeweils im Restaurant Hirschenegg stattfinden, als wichtiges Element erwiesen. Sie sind Anlaufstelle, wenn jemand einen Beitrag im OK senden will. Manchmal ist schon eine Kassette vorhanden. Diese wird besprochen, ähnlich wie Sendungen der regelmässigen Mitarbeiter. Die Redaktionssitzung kann selbst den Charakter eines Forums annehmen, wenn kontroverse Beiträge schon vor der Ausstrahlung diskutiert werden. Bei Meinungsverschiedenheiten wird eine Sendung nicht abgesetzt, aber vielleicht findet sich jemand, der noch eine andere Darstellung macht. Auseinandersetzungen laufen dann ebenfalls über den Sender, da die Hörer jederzeit die Möglichkeit haben, während und nach einem Bei-

trag anzurufen und direkt Stellung zu nehmen, weiterzudiskutieren. In dem Masse, wie eine solche Kommunikation läuft, beweist sich die Lebensfähigkeit eines Radios. Diese Kommunikation lässt sich auch nach aussen tragen, indem, was beim Radio technisch einfacher ist, direkt aus einem Quartier, einer Beiz gesendet werden kann.

Oft geben Redaktionsmitglieder bei der Gestaltung von Sendungen für den OK auch Hilfestellungen. Die Reduktion, dass beim Radio nur die akustische Ebene der Mitteilung übertragen werden kann, erschwert die Gestaltung von Beiträgen. Bild und Ton gemeinsam machen im Fernsehen eine Sendung eher interessant, kleinere Pannen werden schneller verziehen. Die Gewöhnung an einen professionellen Plauderstil sitzt beim Radio tief. In einem ausgeprägt professionellen Radio sind Sendungen von Laien in einer schlechten Ausgangslage. Um die Einstiegsschwelle nicht zusätzlich hochzuhalten, sind bei *Radio Dreyeckland* auch die übrigen Programme nicht um jeden Preis perfekt gestaltet. Immerhin ist es erstaunlich, dass für den OK eigentlich nie technisch oder inhaltlich unbrauchbare Sendungen produziert werden, wie dies vielfach befürchtet wird. Diejenigen, die einen OK benützen, haben immer auch ein Interesse an der Qualität der Sendung.

Der OK ist im Begriff, in den Ätherwellen schweizerischer Lokalradios unterzugehen. Zwar zeigen bisherige Erfahrungen, dass eine Auffächerung des reinen OK in verschiedene Formen den spezifischen Bedingungen des Radios entspricht, ohne dass damit die Benutzer und ihre Rechte auf der Strecke bleiben. Aber noch viel deutlicher erweisen sich die Gefahren, die dem OK drohen: Er musste als offizielle Einstiegshilfe bei der Einführung der neuen Lokalmedien herhalten. Die Angst vor der Selbstverantwortung der Bürger und kommerzielle Interessen haben bewirkt, dass unter den jetzt bewilligten Lokalradios kaum «Offene Kanäle» zu finden sind, und dort, wo kommerzielle Radios den Einbezug der Hörer anpreisen, wird meist nicht mehr als ein «coin de l'auditeur» darunter verstanden.

Thomas Göttin

Wie die Bilder laufen lernten

mg. Bis zum 8. Januar 1984 ist im Technorama der Schweiz in Winterthur die Ausstellung «Wie die Bilder laufen lernten» zu sehen. Diese Ausstellung wurde gestaltet durch die Cinémathèque Suisse in Lausanne, eine Institution, welche seit vielen Jahren Film- und Projektionsapparate, Filmplakate, Filme, Ausstattungen und Kostüme sammelt. Die Objektausstellung stellt einen unterhaltsamen Rückblick in die Welt des Films dar, erinnert an die Sternstunden der bewegten Bilder und dokumentiert den technischen Fortschritt am Beispiel der Film-Projektion.